Seite: 1/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2020 überarbeitet am: 01.04.2020

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Akosorb H I / Akosorb H II

- CAS-Nummer: 65996-77-2 - EG-Nummer: 266-010-4

- Registrierungsnummer Gemäß der REACH-Verordnung, Artikel 2, Absatz 7, Buchstabe b, erfordert dieser Stoff

keine Registrierung.

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen

des Stoffs oder Gemischs und

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- Verwendung des Stoffes / des Gemisches Adsorptionsmittel

Filterhilfsmittel für die Wasseraufbereitung im öffentlichen und industriellen Bereich

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant: OFNER REINIGUNGSTECHNIK GmbH

Tel. +49 5101 85449-0 Bockstraße 17 D-30966 Hemmingen OT Arnum Fax +49 5101 85449-29

- Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktsicherheit

Verantwortlich für die Ausstellung des SDB: m.ofner@ofner-online.de

- 1.4 Notrufnummer: Telefon 0172 / 5101643

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs - Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr.

entfällt 1272/2008 - Gefahrenpiktogramme entfällt - Signalwort entfällt - Gefahrenhinweise entfällt

- 2.3 Sonstige Gefahren

- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PRT-Nicht anwendbar. - vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

- CAS-Nr. Bezeichnung 65996-77-2 Anthrasit (Koks)

- Identifikationsnummer(n)

- EG-Nummer: 266-010-4

- Verunreinigungen und stabilisierende Zusätze:

CAS: 1305-78-8 Calciumoxid Eye Dam. 1, H318

EINECS: 215-138-9

- nach Verschlucken:

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise: Selbstschutz des Ersthelfers. Betroffene an die frische Luft bringen.

 nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

- nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

- nach Augenkontakt: Unverletztes Auge schützen.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei

anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

Spezialbehandlung Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2020 überarbeitet am: 01.04.2020

Handelsname: Akosorb H I / Akosorb H II

(Fortsetzung von Seite 1)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel

- Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Im geschlossenem Silo Branderstickung durch luftdichtes Verschließen.

Außerhalb vom geschlossenem Silo: Wasser mit Netzmittel (nur Sprühstrahl verwenden), Feuerlöschschaum (nur Mittelschaum verwenden), mit feuchtem Erdreich oder Sand

abdecken.

- Aus Sicherheitsgründen ungeeignete

Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

Löschgeräte mit starkem Löschmittelausstoß.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch

ausgehende Gefahren

Bei Aufwirbelungen und ausreichendem Zündinitial sind Abflammungen oder Explosionen

möglich.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung:

Flammschutzkleidung bei offenen Bränden

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (EN 137) tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen

und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Staubbildung vermeiden.

Zündquellen fernhalten.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung

und Reinigung:

Explosionsgeschützte Staubsauger verwenden.

Staubverteilung durch Zugluft vermeiden.

Mechanisch aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

- **6.4 Verweis auf andere Abschnitte** Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung

Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Verwendung von geschlossenen Fördermitteln.

- Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Staubbildung und Staubverteilung in der Arbeitsumluft vermeiden.

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Schlag und Reibung vermeiden.

- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung:

- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Übliche Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit pulvrigen Produkten beachten.

Kühl und trocken lagern.

An einem trockenen und witterungsgeschützten Ort aufbewahren. Beachten Sie das Zusammenlagerungsverbot gemäß TRGS 510 (siehe Lagerklasse).

Zusammenlagerungshinweise:Weitere Angaben zu den

Lagertemperatur nicht über 80°C.

Siloanlage muß luftdicht verschlossen werden können.

Zündquellen vermeiden.

Elektrische Betriebsmittel gem. DIN-VDE 0165. Anlageteile elektrisch leitend verbinden und erden.

Mindestens bis zu 12 Monate haltbar ab Datum auf der Produktverpackung.

- Lagerklasse:

- Klassifizierung nach

Lagerbedingungen:

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):

- **7.3 Spezifische Endanwendungen** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung

technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- 8.1 Zu überwachende Parameter

- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu

überwachenden Grenzwerten: Allgemeiner Staubgrenzwert:

AGW Alveolengängige Fraktion: 1,25 A mg/m³

Einatembare Fraktion: 10,00 E mg/m³

2(II), AGS, DFG (Spitzenbegrenzung)

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2020 überarbeitet am: 01.04.2020

Handelsname: Akosorb H I / Akosorb H II

(Fortsetzung von Seite 2)

- Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und

Hygienemaßnahmen: Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Verschmutzte Kleidung ist vor der Wiederverwendung zu waschen.

- **Atemschutz:** Atemschutz empfehlenswert.

Kurzzeitig Filtergerät:

Filter P2.

- Handschutz: Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff

/ die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten,

Permeationsraten und der Degradation.

- Handschuhmaterial Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von

weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus Leder. Handschuhe aus dickem Stoff.

- Durchdringungszeit des

Handschuhmaterials Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und

einzuhalten.

- Augenschutz: Schutzbrille empfehlenswert.

- Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition Förder-, Fluidisier- und Leckluft über geeignete Filter reinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Allgemeine Angaben

- Aussehen:

Form: kristallin Farbe: schwarz - Geruch: geruchlos

- pH-Wert bei 20 °C: alkalisch (10% Lösung)

- Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

- Flammpunkt: Nicht anwendbar

- Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

- Zündtemperatur: > 560 °C

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher

Staub-/Luftgemische möglich.

- Explosionsgrenzen:

untere: Nicht bestimmt. obere: Nicht bestimmt.

- Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte: ~ 0,95 g/cm³
 Schüttdichte: 480-500 kg/m³

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: unlöslich

- Viskosität:

dynamisch: kinematisch:Nicht anwendbar.
Nicht anwendbar.

- **9.2 Sonstige Angaben** brennbarer fester Stoff (Brandklasse A)

Brennverhalten nach VDI 2263 bei 100 °C. BZ 2 (kurzes Entzünden und rasches

rlöschen)

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2020 überarbeitet am: 01.04.2020

Handelsname: Akosorb H I / Akosorb H II

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

- 10.2 Chemische Stabilität

 Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen - 10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zur Vermeidung von Selbstentzündung ist unkontrollierte Luftzufuhr zu verhindern.

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Primäre Reizwirkung:

- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Hautreizungen sind möglich

- Schwere Augenschädigung/-reizung Staub kann vorübergehendes Reizen verursachen.

(Mechanische Wirkung des Staubes).

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise: Der Hauptanteil des Kokses/Koksstaubes ist nicht alveolengängig. Nur beim Auftreten

hoher Staubkonzentrationen kann der (alveolengängige) Feinstaubanteil den Luftgrenzwert überschreiten. In diesem Fall wäre mit einer Überlastung des Reinigungsmechanismus der Atemwege zu rechnen. Staub kann die Schleimhäute der

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

oberen Atemwege reizen.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende,

erbgutverändernde und

fortpflanzungsgefährdende Wirkung) Nach derzeitigem Kenntnisstand keine CMR-Wirkungen bekannt. - Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. - Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Reproduktionstoxizität - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. - Ökotoxische Wirkungen:

- Sonstige Hinweise: Das Produkt kann in mechanischen Kläranlagen abgeschieden werden.

- Weitere ökologische Hinweise:

- Allgemeine Hinweise: Nicht wassergefährdender Stoff

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- PBT: Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. vPvB:

- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen

lassen.

Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

- Europäischer Abfallkatalog Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gem. europäischem Abfallkatalog (EAK) festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine

Zuordnung erlaubt.

- Ungereinigte Verpackungen:

- Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

entfällt

Seite: 5/5

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 01.04.2020 überarbeitet am: 01.04.2020

Handelsname: Akosorb H I / Akosorb H II

(Fortsetzung von Seite 4)

- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.3 Transportgefahrenklassen

- ADR/RID/ADN, ADN, IMDG, IATA

- Klasse entfällt

- 14.4 Verpackungsgruppe

- ADR/RID/ADN, IMDG, IATA entfällt

- 14.5 Umweltgefahren:

- Marine pollutant: Nein

- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Nicht anwendbar.

- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-

Übereinkommens und gemäß IBC-Code Nicht anwendbar.

Kein Gefahrgut - Transport/weitere Angaben:

 UN "Model Regulation": entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Nationale Vorschriften:

- Ansprechpartner:

- Wassergefährdungsklasse: Nicht wassergefährdender Stoff

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen

und Verbotsverordnungen VDI 2263 "Staubbrände und Staubexplosionen; Gefahren, Beurteilung,

Schutzmaßnahmen"

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- Schulungshinweise Unterweisung über Gefahren und Schutzmaßnahmen an Hand der Betriebsanweisung.

Die Unterweisungen müssen vor der Beschäftigung und danach mindestens einmal

jährlich erfolgen.

Herr Ofner

Tel. +49 5101 85449-0

- Abkürzungen und Akronyme: RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning

the International Carriage of Dangerous Goods by Road) IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

DE